

**AUSSCHNITT AUS DER
ROTH- HILPOLTSTEINER VOLKSZEITUNG**

NR. 219
vom 21.09.2017

**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Roth**

38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan f. d. Bereich E6, „Grimmstraße“, im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 BauGB



Am 08.09.2017 trat die 4. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan E6 „Grimmstraße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt.

Nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB kann ein Bebauungsplan der von Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist nach § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Bekanntmachung der Berechtigung

In der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich E6, „Grimmstraße“, wird der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Roth redaktionell angepasst. Der als gemischte Baufläche (M) dargestellte Bereich zwischen der Grimmstraße und der Straße Neue Siedlung wird im Bereich der Flurstücke 648/71, 792, 792/3, 792/8, 792/9, 794, 794/1, 794/2 sowie 795, jeweils Gemarkung Eckersmühlen, als Wohnbaufläche (W) dargestellt. Dies entspricht den Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan §6, „Grimmstraße“.

Jedermann kann die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan für den Bereich E6, „Grimmstraße“ im Stadtbauamt der Stadt Roth, Allee 9, I. Stock, Zimmer 23, während der üblichen Dienststunden Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 12.00 Uhr Dienstag und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Roth, 15. September 2017
STADT ROTH**

**Ralph Edelhäuser
Erster Bürgermeister**